

Bereich

•

### 1. Gefahrstoffbezeichnung

- Beispielaerosol (Aerosol, farblos, charakteristischer Geruch)

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



**Gefahr**

- H222: Extrem entzündbares Aerosol.
- H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH018: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf-Luft-Gemische bilden.
- Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend).
- Lagerklasse: 2B (Aerosolpackungen) / 3 (entzündbare Flüssigkeiten).
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.



### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P410+412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Geräte sollten geerdet sein. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen.
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen-, Gesichtsschutz tragen. Augenspülflaschen bereithalten.
- Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).
- Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
- Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.



### 4. Verhalten im Gefahrenfall

- Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignet: Wasserstrahl.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- Bei unbeabsichtigter Freisetzung: Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 5. Erste Hilfe



- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, beruhigen und warmhalten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

**NOTRUF:**

**112**

### 6. Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
- Abfallschlüssel: 160504 (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern).

Datum:

Unterschrift: